

## **A n t r a g**

**der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 7/6132 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

### **Die Haushaltskonsolidierung muss jetzt beginnen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist der Haushalt nicht mehr solide aufgestellt, weil die bereinigten Gesamtausgaben die bereinigten Gesamteinnahmen um mehrere hundert Millionen Euro übersteigen (2020 war der Finanzierungssaldo -1,13 Milliarden Euro, 2021 -256 Millionen Euro, 2022 -342 Millionen Euro).
2. Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf plant die Landesregierung wieder, über ihre Verhältnisse zu leben. Der Finanzierungssaldo 2023 ist laut Haushaltsentwurf -491 Millionen Euro.
3. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist nicht solide finanzierte Haushalte aus. Für das Jahr 2024 wird ein Konsolidierungsbedarf von 845,9 Millionen Euro erwartet, für 2025 von 973,5 Millionen Euro und für 2026 von 954,7 Millionen Euro.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Jahr 2023 einen Konsolidierungspfad vorzulegen, der die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringt und den Konsolidierungsbedarf für 2024 von 845,9 Millionen Euro darstellt, ohne auf die Rücklage zurückzugreifen;
2. feste Zielgrößen für den Haushalt zu entwickeln, an denen sich die zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu orientieren haben; dazu gehören die Personalausgabenquote, die Steuerdeckungsquote und die Investitionsausgabenquote; hier soll nicht nur nachrichtlich berichtet werden, sondern es sollen feste Zielgrößen angestrebt und über die Abweichung von den Zielen berichtet werden.

**Begründung:**

Die Haushaltsaufstellungen seit dem Jahr 2019 sind als nicht zukunftsfähig zu bezeichnen, weil die notwendige Konsolidierung der Ausgaben auf die kommenden Haushalte verschoben wird. Das geschieht in der unbestimmten Hoffnung, dass sich die Steuereinnahmen weiterhin so positiv gestalten und dadurch Steuermehreinnahmen und Haushaltsreste im Haushaltsvollzug dazu führen, dass man irgendwie über die Runden kommt. So macht man keine Haushaltspolitik, die den Haushalt krisenfest und resilient gestaltet, sodass man für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet ist und flexibel darauf reagieren kann. Deshalb muss spätestens im Jahr 2023 eine Rückkehr zu solide finanzierten Haushalten geschehen, bei denen sich die bereinigten Ausgaben an dem Level der bereinigten Einnahmen orientieren. Die Landesregierung soll dazu einen Konsolidierungspfad vorlegen, der in die kommenden Haushaltsberatungen einfließt und die Konsolidierung, die in der mittelfristigen Finanzplanung als notwendig gesehen wird, darstellt.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich